

Notfallvorsorge für Unternehmen & Unternehmer

**MTG Wirtschaftskanzlei –
Die Spezialisten für Ihren Erfolg.**

Verlässlich. Innovativ. Leidenschaftlich.



Kann gut gehen – muss aber nicht

Kann gut gehen – muss aber nicht



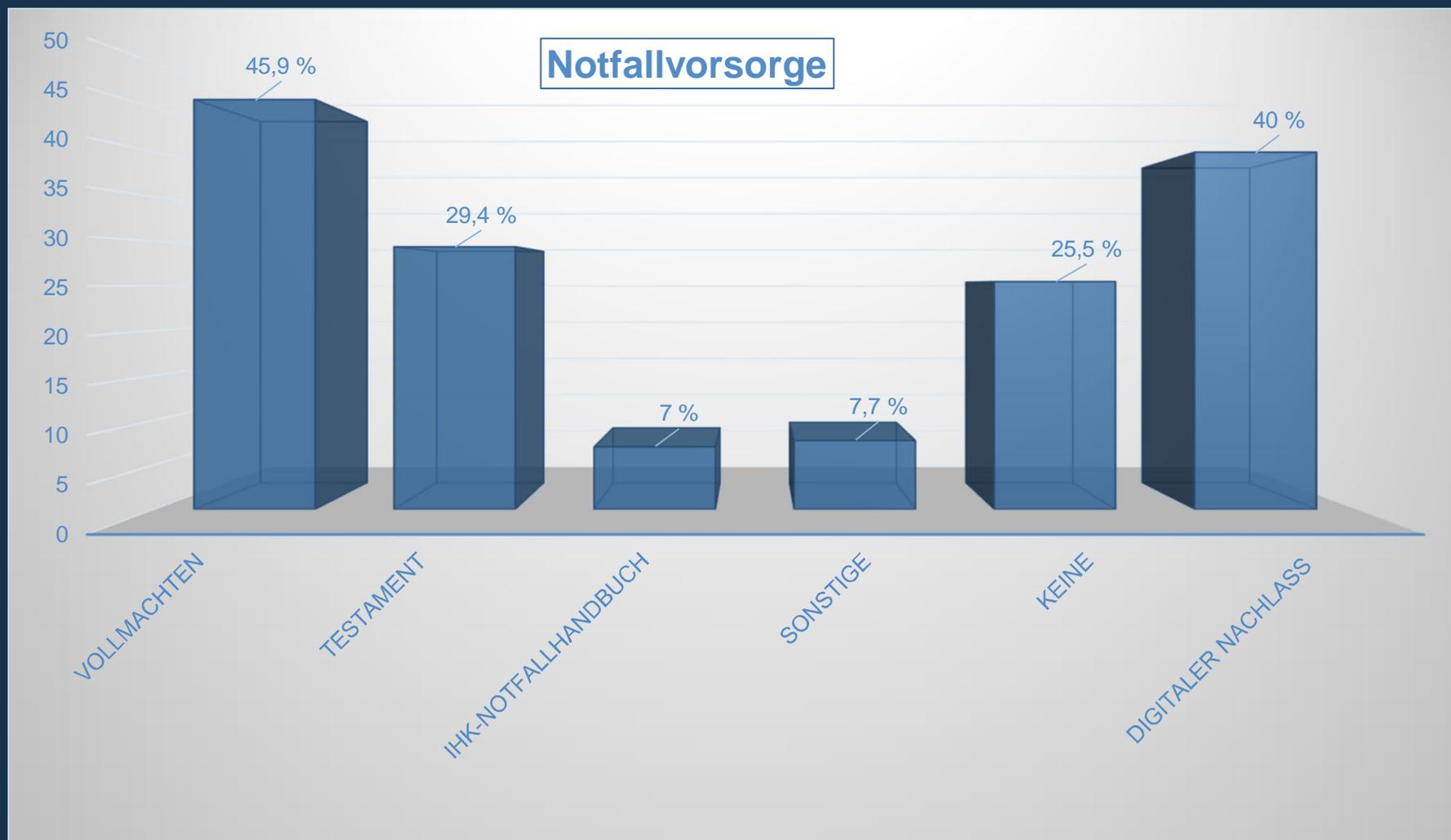


Kann gut gehen – muss aber nicht

A dark stage with green spotlights and a wooden floor. The spotlights create a dramatic atmosphere with beams of light. The wooden floor is visible in the foreground, and the background is dark with some faint lights.

„Ein kluger Unternehmer
wartet nicht auf den
Notfall – er plant ihn“

...und es gibt viel zu planen!



2.519.525
erfasste
Unfälle

366.557
Verletzte

2.839
Verkehrstote

Verkehrsunfallstatistik 2024

In Deutschland liegen schätzungsweise 8.000 bis 12.000 Menschen im Wachkoma.

Skiunfälle

Verletzungsrisiko deutscher Skifahrer*innen:

In der Saison 2023/2024 haben sich **46.000 bis 48.000** Skisportler*innen verletzt.

Zwischenbericht Winter 2023/2024:

106 Alpentote in Österreichs Bergen

Wer bin ich



Alexander Rappi
Rechtsanwalt / Partner
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Experte im Gesellschafts- & Erb & Wirtschaftsrecht

Seit über 20 Jahren Berater für den Mittelstand

Ihr Begleiter bei Nachfolge & Verkäufen

Ihr Vertreter bei Gesellschafterstreitigkeiten

Ihr Berater bei Geschäftsführungsthemen

Wer sind wir

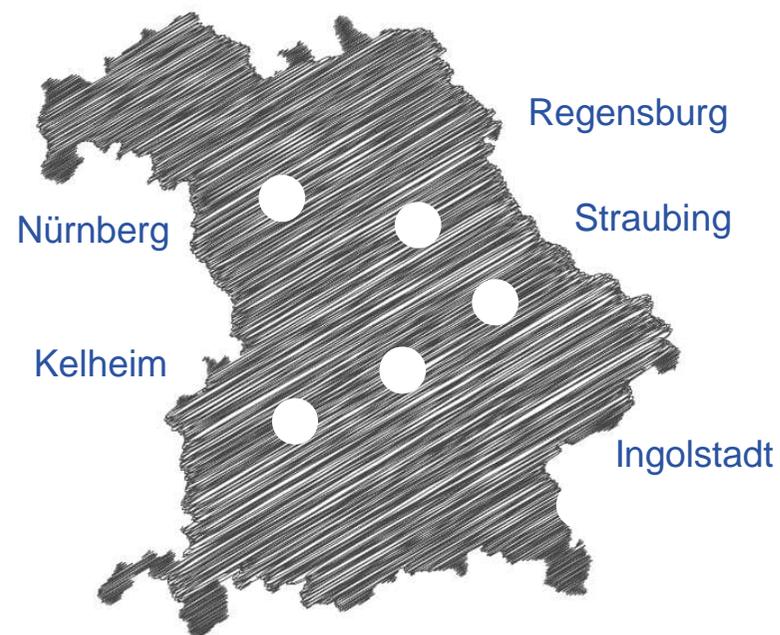
Rechtsanwälte-Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

30+ Berufsträger

50+ Jahre Kanzleigeschichte

170+ MTG'ler

Bayernweit an 5 Standorten vertreten



www.mtg-group.de

... zum Einstieg in das Thema

Fall 1:

- U ist **Gesellschafter-Geschäftsführerin** einer IT & Software-GmbH
- GmbH hat **3 Gesellschafter**, aber nur **1 Geschäftsführerin**
- Betrieb hat 85 Mitarbeiter
- U hat zwei Kinder mit ihrem Ehemann E
- U hat einen Skiunfall und fällt ins Koma
- Eine **Notfallplanung** und **Vollmachten** gibt es **nicht!**

U=GF



Ganz schön viele Fragen?

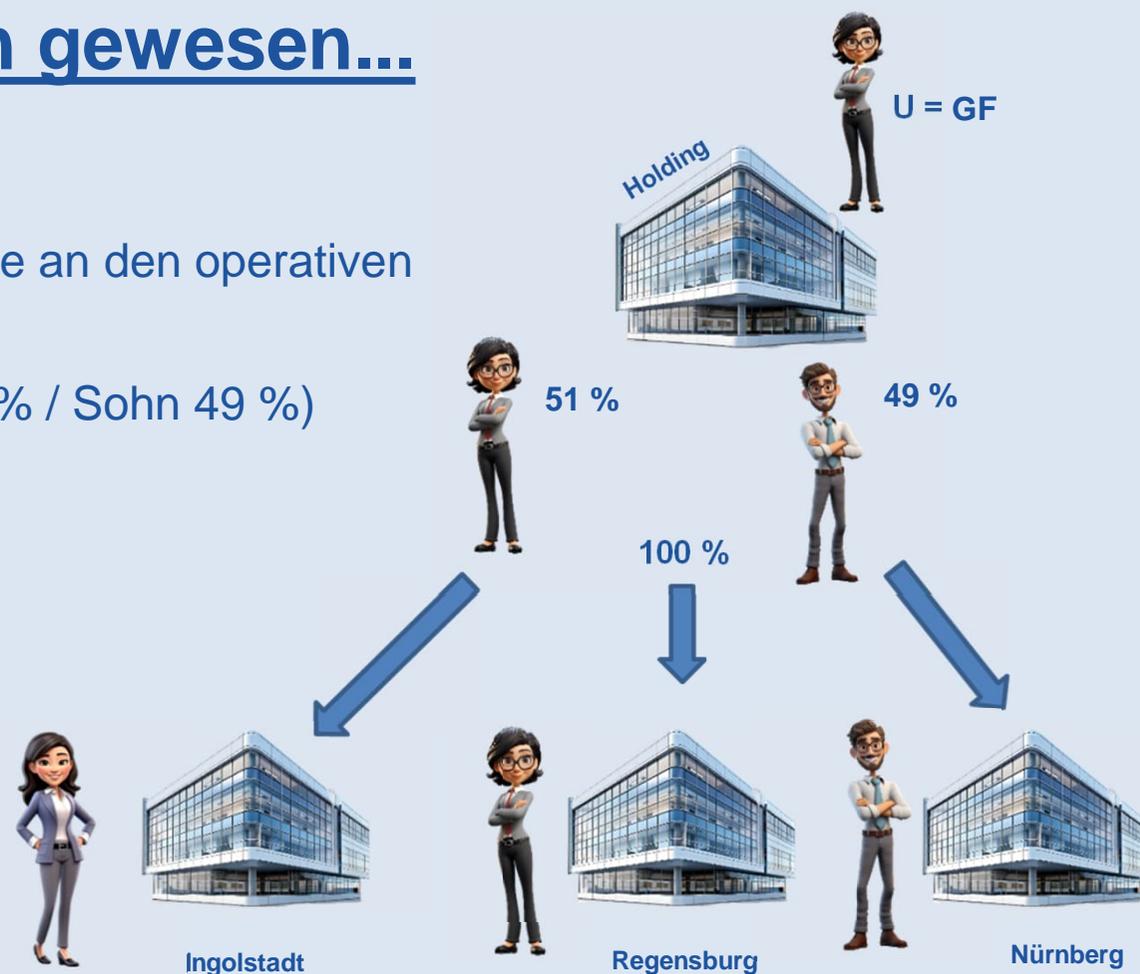
- Wer vertritt die GmbH ohne Geschäftsführer? (**Führungslosigkeit?**)
- Wer übt das **Stimmrecht** für U in der Gesellschafterversammlung aus?
- Können Beschlüsse überhaupt gefasst werden?
- Was steht eigentlich in der GmbH-Satzung zur Vertretung?
- Wer wird nun zur **Gesellschafterversammlung geladen?**
- Soll E (=Ehemann) einen **Antrag auf Betreuung** für U stellen?
- Kann E das Amt des Geschäftsführers als Betreuer fortführen?
- Muss ein **Notgeschäftsführer** bei Gericht beantragt werden?

➡ es herrscht Unsicherheit an allen Fronten

Alles wäre so schön gewesen...

Fall 2:

- Die IT & Software-Holding GmbH hält Anteile an den operativen GmbHs
- Holding hat **2 Gesellschafter** (Mutter U 51 % / Sohn 49 %)
- Holding hat nur **1 Geschäftsführerin = U**
- U hat eine Gehirnblutung
- Eine **Notfallplanung** gibt es nicht



...damit hat Keiner gerechnet

➔ U verstirbt im Krankenhaus

- Wie ist die Situation nun für E und den Betrieb?
- Wie ist die Erbfolge?
- Wie lange dauert der Erbschein?
- Gesellschaftsvertrag oder Erbrecht, was gilt?
- Wer nimmt an einer Gesellschafterversammlung teil?
- Wer vertritt die GmbH? Ein Notgeschäftsführer?

➔ Probleme über Probleme

Dies lässt sich mit einer geeigneten Notfallvorsorge vermeiden

2 Säulen der Notfallvorsorge

Notfall



Todesfall



Der Notfall

„Not + Fall“

Wo ist das Problem?

Der Notfall

- **Notfall kündigt sich nicht an**
- **Notfall = Koma, schwerer Unfall, schwere Erkrankung, etc.**
- **Unternehmer oder Unternehmen ist nicht handlungsfähig**
- **Ehegatten oder Eltern sind nicht Vertreter für eine volljährige Person**
 - oder doch?
- **vom Amtsgericht wird ein Betreuer aus der Familie bestellt**
 - oder doch nicht?

Bestellung eines Betreuers im Notfall

- **Wann?** ...wenn eine volljährige Person krankheitsbedingt ihre Angelegenheiten nicht mehr besorgen kann (§ 1814 BGB) = von „jung bis alt“
- **Wo?** ...beim Betreuungsgericht
- **Wer wird Betreuer?** ...nach Auswahl des Gericht nach dem Wohl des Betreuten
- **Problem?** ...mögliche Interessenskonflikte sind zu vermeiden
- **Gefahr?** ...dass das Betreuungsgericht nicht die „erhoffte“ Person auswählt
- **Voraussetzung?**.... „nur, wenn dies erforderlich ist“

➔ **Lösung: Bevollmächtigung eines Dritten**

...aber welche Vollmacht?

Brauche ich eine Vorsorgevollmacht?

Brauche ich eine Generalvollmacht?



Brauche ich eine Unternehmervollmacht?

Brauche ich eine Handlungsvollmacht?

Vollmachten - Vorsorge

- Vorsorgevollmacht in der Regel als Generalvollmacht errichtet
- nicht immer passend für Unternehmer – Handlungsanweisungen aufnehmen
- Form beachten (notariell zwingend bei formgebundenen Rechtsgeschäften und Bankgeschäften)
- Mehrere Bevollmächtigte einsetzen (Vertretungsfall / Trennung betrieblich - privat)
- Idealerweise über den Tod hinaus (**transmortal**) = **Wichtig!**

Empfehlung (Vollmacht regelt „dürfen“, aber nicht „können“)

- Prokuristen in gesunden Zeiten bestellen und in das Handelsregister eintragen lassen
- Auch Handlungsvollmachten können hilfreich sein

Vollmachten bei Gesellschaften

- Achtung bei Vollmacht Geschäftsführer:
 - Abwälzung des organschaftlichen Geschäftsführeramtes nicht zulässig!!
 - Untervollmacht oder Spezialhandlungsvollmacht zulässig

- Stimmrechtvollmacht (Gesellschafter)
 - notwendig und sinnvoll
 - Regelungen im Gesellschaftsvertrag beachten (wer darf vertreten?)
 - Richtige Person bevollmächtigen

Satzungsregelung zur Vertretung

Bei Ihnen könnte in der Satzung stehen:

„Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch eine mit schriftlicher Vollmacht ausgestattete Person vertreten lassen.“

Varianten:

- Mitgesellschafter
- Ehegatten
- Vertreter der wirtschaftsberatenden Berufe (WP, StB, RA)
- Einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsangehörigen

Was steht in Ihrer Satzung?

Wen es besonders trifft...

- Einzelunternehmen
- Gesellschaften mit nur 1 Geschäftsführer (Kopf der Firma)
- Gesellschaften mit nur 1 Gesellschafter = Geschäftsführer
- Mehrheitsgesellschafter
- und natürlich Sie persönlich

Vermeiden Sie eine „**Notgeschäftsführung**“

bei GmbH ist die Gesellschafterliste maßgeblich

Was Sie noch tun können...

„Sie sind Unternehmer, kein Arbeitnehmer“

Sichern Sie sich und Ihr Unternehmen individuell ab mit

- Krankentagegeld, BU, Schwere-Krankheitenversicherung, etc.
- Existenz-Betriebsunterbrechungsversicherung (EBU)

= gewährleistet die finanzielle Stabilität, solange der Chef ausfällt.

Sie übernimmt die laufenden Fixkosten eines Betriebs wie Löhne und Gehälter, Miete und Pacht oder Zinsen für laufende Kredite.

**Gefahr des Imageverlustes vermeiden
dem „Lauf gegen die Zeit“ entgegenwirken**

A stage with several spotlights in red and blue, casting beams of light onto the floor. The background is dark, and the floor is illuminated with a mix of red and blue light. A red box with a white border is overlaid in the center, containing a quote in white text.

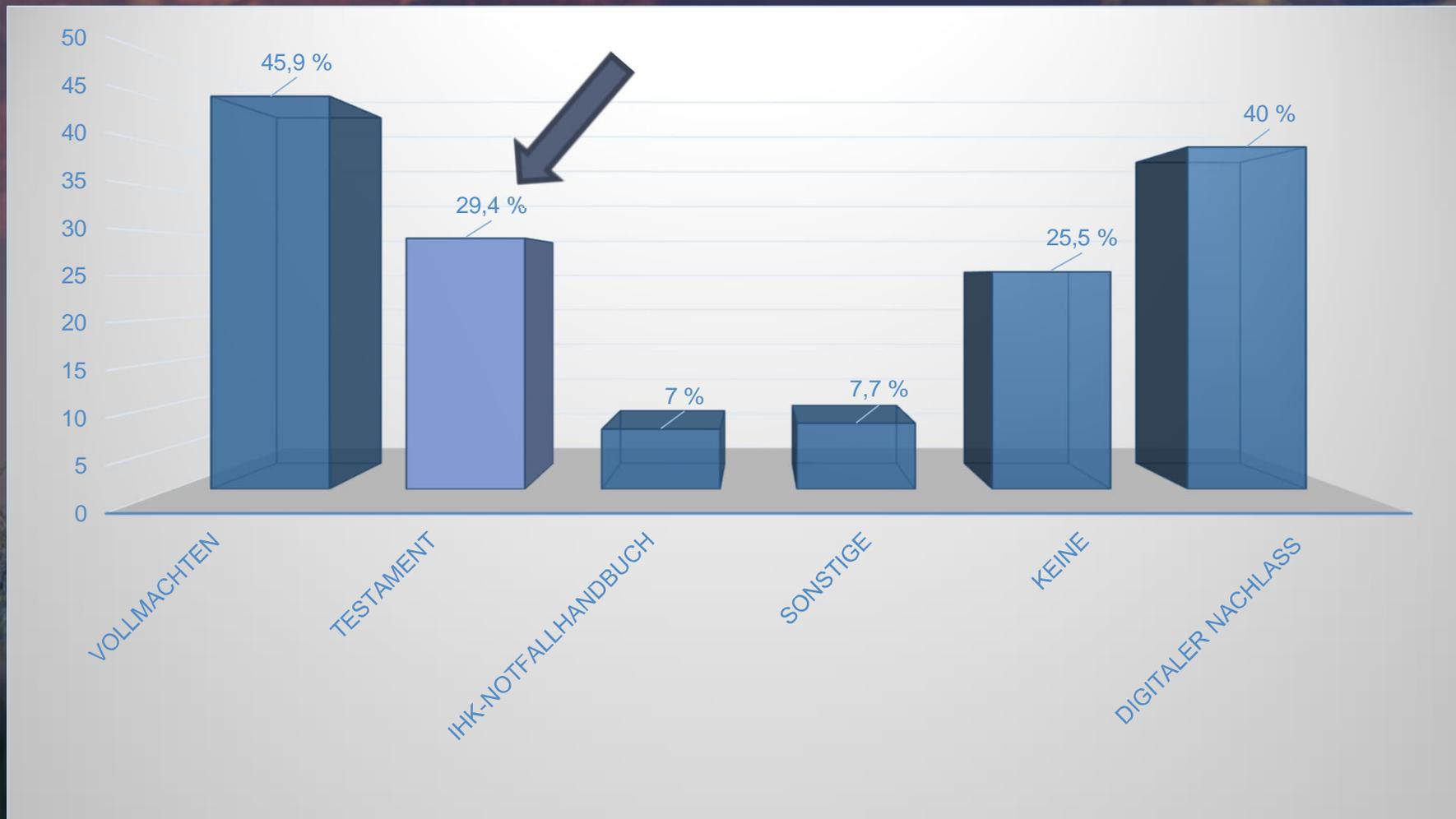
„Wer vorbereitet ist,
bleibt handlungsfähig“

A photograph of a gravestone in a cemetery. The gravestone is a light-colored, rectangular stone with an arched top, covered in green moss. It is surrounded by tall grass and purple flowers. The background shows large trees with autumn foliage in shades of orange and red. The overall scene is dimly lit, suggesting dusk or dawn.

REMEMBER
ME

Der Todesfall

Kommt Ihnen sicherlich bekannt vor



... warum?

- Auseinandersetzen mit dem Tod
- Unterschätzen des Risikos („Glücksspiel“)
- Wahrung des Familienfriedens („es jedem recht machen wollen“)
- Versorgungssicherheit für Nachfolger (Ehegatten / Kinder)
- Aussondern unerwünschter Personen
- Unsicherheit was möglich ist (rechtlich / steuerlich)

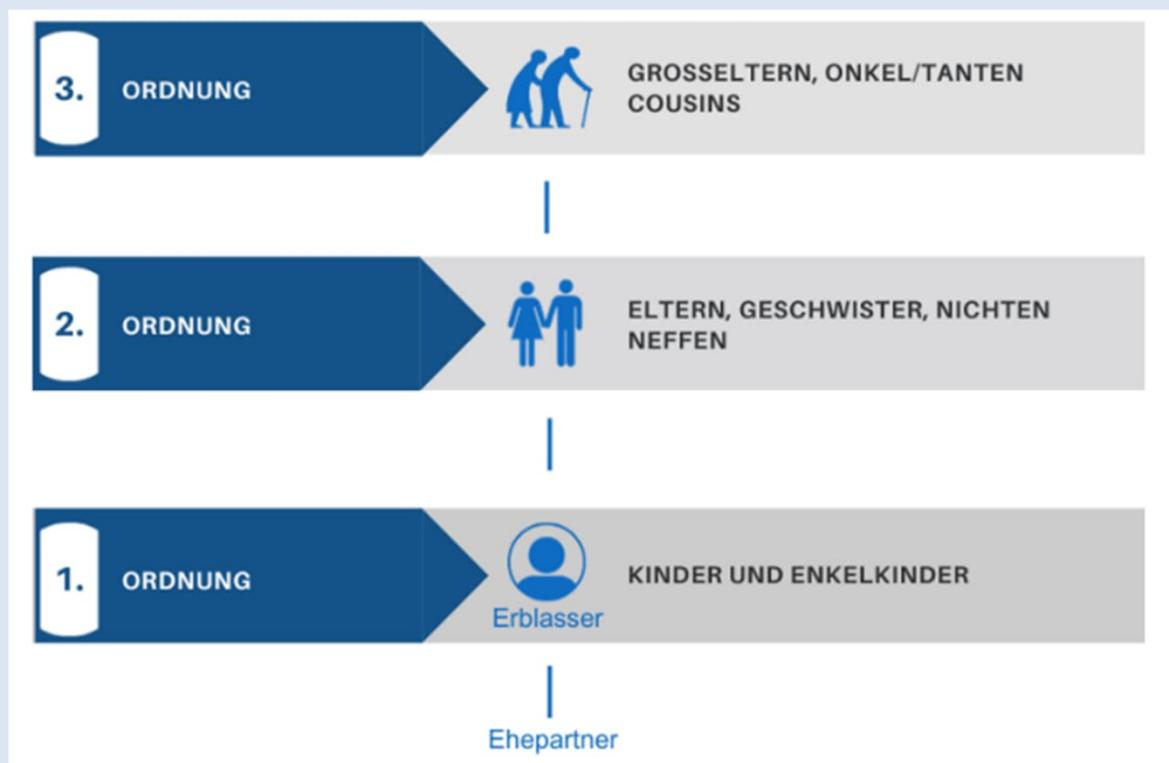
... warum sollen Sie ein Testament errichten?

- Festlegung der gewünschten Erbfolge – oder ist der Ehegatte Alleinerbe?
- Vermeidung von Streitigkeiten (regeln und reden)
- Vermeidung einer Erbengemeinschaft (enorm streitanfällig)
- Absicherung naher Angehöriger
- Vermeidung unnötiger Erbschaftsteuerbelastung

**... aber was wird aus
Ihrem Unternehmen
ohne Testament?**



Gesetzliche Erbfolge



Nachfolge ohne Testament



**Wo ist das Problem?
Wie viele Probleme sehen Sie?**

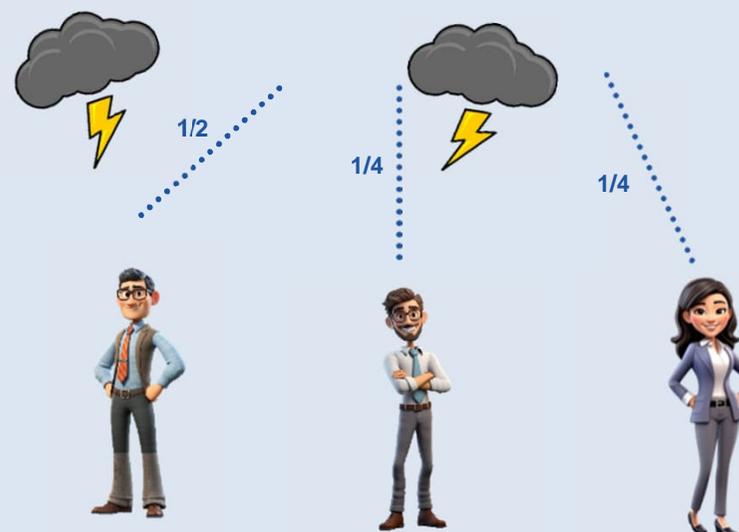
Streit vermeiden, aber wie...



ERBENGEMEINSCHAFT

Tipp 1: Erbengemeinschaft vermeiden, aber wie?

Tipp 2: Notgeschäftsführung vermeiden, aber wie?



Die Not mit der Notgeschäftsführung

- GmbH mit einem handlungsunfähigen GF ist führungslos
- Problem der Beschlussfassung, wenn GF zugleich Gesellschafter (Ladung und Stimmrecht bestimmt sich nach Gesellschafterliste, wo noch Verstorbener eingetragen ist)
- Neue Gesellschafterliste kann erst mit neuem GF (wenn 1 GF) eingereicht werden
- Neue Gesellschafterliste erst mit Erbschein möglich (zeitraubend)
- Wer lädt überhaupt ohne GF (wenn 1 GF)?
- Typischer Fall der **Notgeschäftsführung**
- Antrag durch **Gesellschafter oder Gläubiger** bei Gericht (Gerichte sind kein Vehikel um streitige Gesellschafter zu entlasten)

Lösung: transmortale Vollmacht

- Beschlussfassung möglich
- Bestellter neuer GF meldet sich zum Handelsregister an

Vererben richtig gemacht...

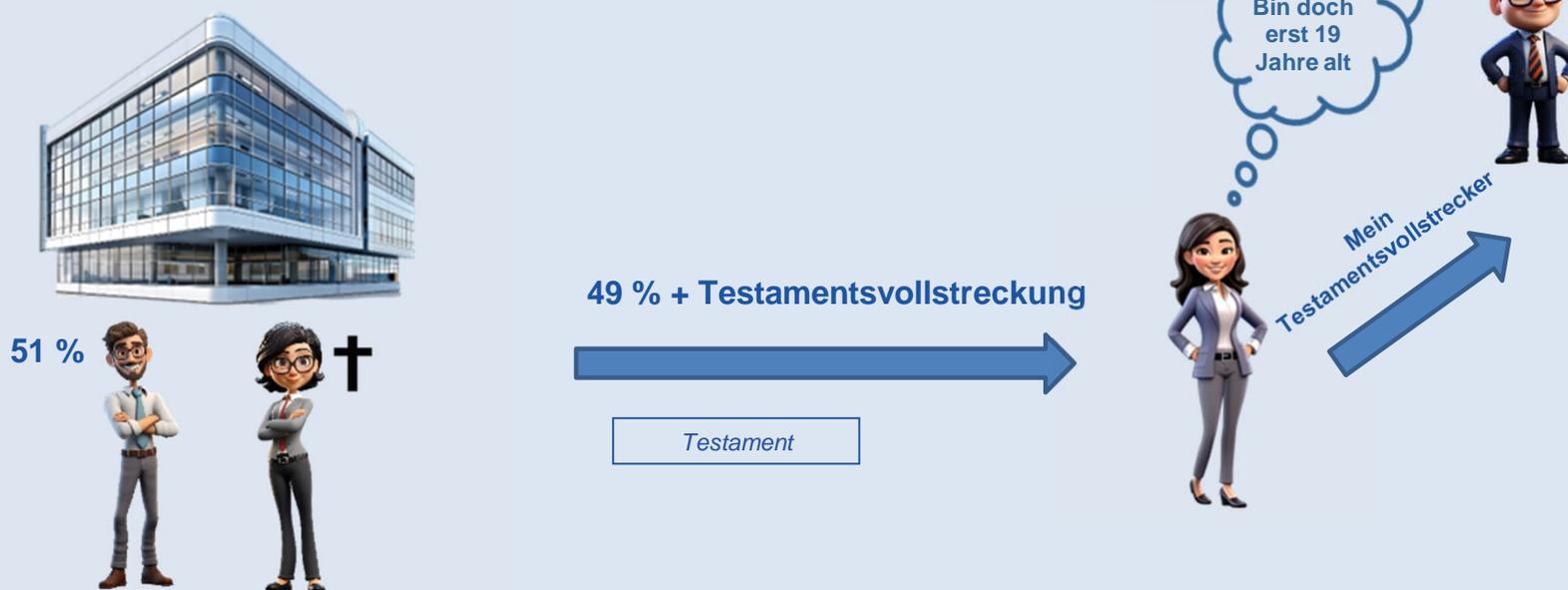
- Form: Kein PC – Handschriftlich (Ort, Datum und Unterschrift) oder notariell
- Wer wird Erbe / Ersatzerbe?
- Wer soll etwas bekommen (Haus, Gesellschaftsanteil, etc.)? Vermächtnis / Ersatzvermächtnis
- Wer soll nichts bekommen? Pflichtteil (Strafklausel oder Pflichtteilsverzicht)
- Wer braucht Schutz (Minderjährige / Unerfahrene)? **Testamentsvollstreckung**
- Öffnungsklausel (bei gemeinsamen Testamenten einseitige Abänderung unwirksam)
- Sorgerecht für minderjährige Kinder



Handeln mit Weitblick

Der verstorbene Erblasser kann nichts mehr ändern

Testamentsvollstreckung



Tipp:

- Testamentsvollstreckung ermöglicht Vermögen bei den Kindern
- Sicherheit, da Kinder nicht handeln, sondern TV
- Anordnung bis Kinder reif genug sind (Bsp. 25. Lebensjahr)
- gewünschte Erbfolge – Kein Zufall

Ihr Zustand – dann Nottestament



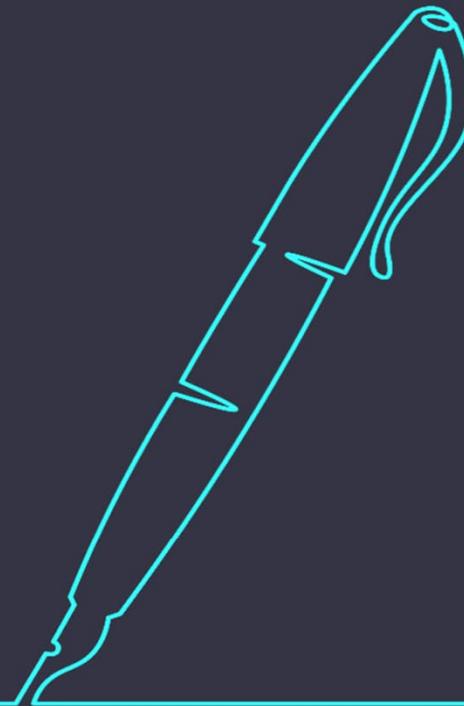
Tipp:

- Nottestament besser als gesetzliche Regelung?
- Dann keine Zeit verlieren
- Nottestament: schnell und kurz!

Testamente, wie man sie lieber nicht macht

TESTAMENT

Ich, U, bestimme letztwillig....

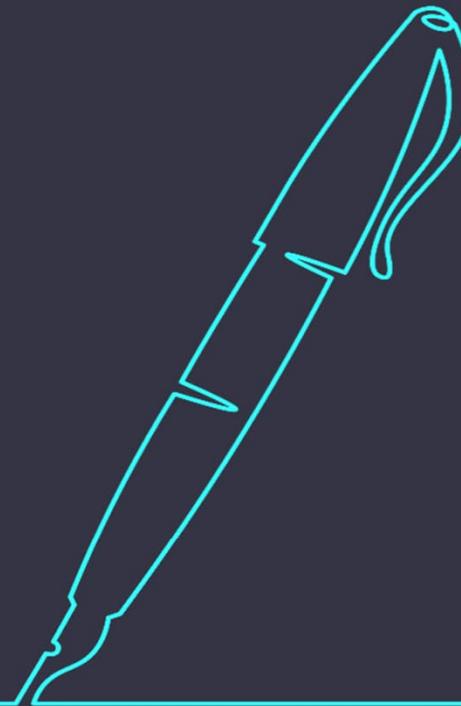


Das verunglückte Testament, dafür prominent

TESTAMENT

*„Ich, U, bestimme letztwillig....
Ich habe vier Söhne und eine
Tochter und bestimme zu meinem
Nachfolger **zwei meiner fähigsten
Jungen**“*

*Regensburg, 8.10.2025
(handschriftliche Unterschrift)*



Wer ist Erbe?

Das verunglückte Testament, dafür prominent

U stirbt. Der älteste Sohn (25 Jahre) übernimmt die Geschäfte zusammen mit seiner Schwester. Die anderen Brüder sitzen in Gremien.
Es folgt ein 36 Jahre andauernder Streit. Ältester Sohn und Schwester verlassen Unternehmen gegen Abfindung.

Wer kennt U?

**= Tchibo-Fall:
Tchibo Mitgründer Max
Herz verstirbt 1965.**

**4 Milliarden € Abfindung
werden 2001 bezahlt.**



Bekannte Erbstreitigkeiten

Erbfall Heinz Hermann Thiele (Knorr Bremsen):

- Nachlass 15 Mrd. Euro
- Erbin = Witwe, TV = Steuerberater
- TV nimmt sich Vergütung von 225 Mio. €
- notarielles Testament bestimmt, dass die Vergütung des TV noch geklärt wird

Erbfall Berthold Albrecht (Aldi Nord):

- Nachlass 20 Mrd. Euro
- Streit um Ausschüttungen aus Familienstiftung (dreistellig Mio. €)
- 5 Kinder und Mutter streiten gegen Bruder von Berthold
- Unkontrolliertes Bedienen aus Stiftung war nicht gewollt
- Ein Sohn wird für geschäftsunfähig erklärt

Tipp: Glauben Sie nicht Fehler machen nur die anderen!

**Kennen Sie den
alles überragenden Grundsatz?**



„Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht“

**Zwingend erforderlich:
Abgleich Gesellschaftsvertrag - Testament**



Wer folgt bei Ihnen nach?

- Einzelunternehmen und GmbH-Anteil frei vererblich
- GbR und OHG-Gesellschafter: Fortsetzung der Gesellschaft und Abfindungsanspruch der Erben
- Kommanditist einer KG: Fortsetzung der Gesellschaft mit Erben

Vertragliche Regelungen:

- Fortsetzungsklausel mit Gesellschaftern
- Einfache oder qualifizierte Nachfolgeklausel
- Einziehungs-/Abtretungsklausel?
- Abfindung mit oder ohne Abschlag?

Fall 1:



, **Kommanditistin einer KG** (insgesamt 3 Kommanditisten).

Bei Gründung (1990) wurde im Gesellschaftsvertrag Fortsetzung der Gesellschaft mit den verbleibenden Gesellschaftern vereinbart.



setzt ihr Testament auf und schreibt:



„Alleinerbe soll meine Tochter werden.
Sie soll insbesondere meinen KG-Anteil erhalten.“

Wer führt die Gesellschaft fort?

Grundsatz: „Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht!“

FOLGE: Fortsetzung mit Mitgesellschaftern



hat evtl. Abfindungsansprüche

Fall 2: Nun eine **GmbH**. In der GmbH-Satzung steht:

„Der Anteil ist vererblich. Folgen einem verstorbenen Gesellschafter durch letztwillige Verfügung andere Personen als Abkömmlinge und Mitgesellschafter nach, so können die verbleibenden Gesellschafter deren Anteile einziehen.“



und



machen ein Berliner Testament (gegenseitige Erbeinsetzung)

FOLGE:



tritt ein und scheidet durch Einziehungsklausel wieder aus



hat ggf. Abfindungsansprüche

Achtung: Abfindungsansprüche durch Todesfall können in der Satzung enorm beschränkt werden, sogar auf „Null“!

Heißer Tipp – Family-Pool!



- frühzeitige Übergabe durch Stellung einer (Minderheits-) Beteiligung
- Vermögenstransfer zu Lebzeiten = Ausnutzen von Freibeträgen
- Kontrolle durch Stimmrechtsmehrheit beim Übergeber
- **Im Notfall können Kinder Unternehmen leiten (Prokura z.B.)!!!**
- Streitvermeidung durch Pflichtteilsverzicht

... 10 Jahre später ...



- Erneute Ausnutzung von Freibeträgen (ggf. im Todesfall nochmals)
- ggf. erhöhte Beteiligung des operativ tätigen Kindes
- Family-Pool-Gesellschaften als überragendes Mittel zur familieninternen Unternehmens- und Vermögensnachfolge

Tipp: ... für Privatvermögen wie Immobilien genial geeignet!!!

A large, 3D-style white question mark is positioned on the left side of the slide, set against a blue background with a subtle light effect behind it.

„Der umgedrehte Notfallkoffer“

... es läuft manchmal ganz anders als geplant ...

... der böse Schwiegersohn ...



51 %



49 % durch Schenkung Mutter



Problem:

Zugewinnausgleich
Liquiditätsabfluss
Pfändung Gesellschaftsanteil

Tipp:

Gesellschaftsanteil durch Ehevertrag aus Zugewinn ausnehmen

... unverhofft kommt oft...



Ruhestand



100 % durch Schenkung Mutter



Problem:

Erbrechtliche Nachfolge im Stamm



Unternehmen ist ggf. raus aus der Familie



Tipp:

Rückübertragungsklausel für Vorversterben, Insolvenz

Checkliste Notfallkoffer – alles richtig gemacht?

- Vorsorgevollmacht / Stimmrechtsvollmacht / Handlungsvollmachten?
- Passwörter (digitaler Nachlass)?
- Gesellschaftsvertrag aktuell?
- Testament eindeutig und wirksam?
- Testament und Gesellschaftsvertrag abgestimmt?
- Richtig versichert?
- Anteilsübertragungen rechtssicher gemacht?
- Notfallkoffer vollständig gepackt (IHK Notfallhandbuch)?
- Bevollmächtigte Personen / Nachfolger informiert?



„IHK Notfallhandbuch“

Checkliste Notfallkoffer – packen Sie ihn voll (-ständig)

- Vollmachten / Patientenverfügung
- Vermögensaufstellung
- Liste der bestehenden Bankkonten
- Passwörter
- Versicherungsverträge
- Gesellschaftsverträge und Gesellschafterbeschlüsse
- Handelsregister-/Grundbuchauszüge
- Kredit- und Leasingverträge
- Testament



„IHK Notfallhandbuch“

Checkliste Notfallkoffer - Aufbewahrung

„ 3-2-1-Regel“

- 3 Kopien Ihrer Daten/Unterlagen
 - 2 verschiedene Medien (digital/analog)
 - 1 extern
-
- Achtung bei formgebundenen Originalen (Testament, Vollmachten)

A stage with several spotlights illuminating the floor. A large yellow rectangular box with a white border is centered on the stage, containing blue text. The background is dark, and the floor is lit with a warm, reddish-orange glow from the spotlights.

„ Dein Unternehmen.
Dein Projekt.
Deine Zukunft“

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

MTG Wirtschaftskanzlei
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsanwälte

www.mtg-group.de



Alexander Rappl
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

alexander.rappl@mtg-group.de